



Konzept zur Sprachförderung vor der Einschulung

(Stand: April 2011; GK-Beschluss: 24. Mai 2011)

Rechtliche Grundlagen

Die Grundsätze für das vorliegende Konzept zur Sprachförderung vor der Einschulung basieren auf Grundlage:

- des RdErl. d. MK v. 3.6.2005 – 23-82 114/5 (SVBl 7/2005 S.351)
- § 54a NSchG

Adressaten

Sprachfördermaßnahmen erhalten zukünftige Schülerinnen und Schüler nur dann, wenn auf Grund der Deutschkenntnisse keine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule zu erwarten ist. Im Kommentar des Niedersächsischen Schulgesetzes zum § 54a heißt es: „Der sachliche Anwendungsbereich...beschränkt sich damit ausschließlich auf den Ausgleich mangelnder Deutschkenntnisse und regelt nicht die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit anders begründeten Defiziten im Gebrauch Sprache, wie Sprachentwicklungs- oder Sprachleistungsstörungen,...“

Feststellung des Förderbedarfs

Die Schulanmeldung findet in der Grundschule Wettmar stets Anfang Mai statt. Die Kinder, die hier angemeldet werden, nehmen zeitnah an der Sprachstandfeststellung nach dem vorgegebenen Verfahren „Fit in Deutsch“ teil. Den Fragebogen für die Eltern erhalten diese per Post und bringen ihn ausgefüllt zur Anmeldung mit.

Im Vorfeld der Durchführung findet ein Gespräch mit der Leitung der Kindertagesstätte Wettmar über die Einschätzung der Erzieherinnen hinsichtlich der Sprachentwicklung der einzelnen Kinder statt. (Ggf. werden auch andere Einrichtungen kontaktiert.)

Unsere Erfahrung zeigt, dass eine Feststellung des Förderbedarfs für die Kinder angenehmer ist, wenn diese in den Räumen der Kita durchgeführt wird. So finden sich Mitte Mai zwei Kolleginnen in der Kita zur Sprachstandfeststellung ein. Kinder, die nicht in den Kindergarten Wettmar gehen, erhalten eine gesonderte Einladung und werden vornehmlich am gleichen Tag, ebenfalls in der Kita Wettmar überprüft. Anschließend erfolgt umgehend die Gesamtauswertung, die den Erzieherinnen mitgeteilt wird und durch diese an die Eltern herangetragen werden. Selbstverständlich stehen wir den Eltern bei Fragen zur Verfügung.

Die Eltern der Kinder, die für eine Förderung in Frage kommen, werden nach der mündlichen Information durch die Erzieherinnen der Kita schriftlich von der Schule benachrichtigt.

Anfang Juni erfolgt eine Meldung der Kinder an die LSchB, die an der Sprachförderung teilnehmen müssen.

Durchführung der Sprachförderung

Im Einzugsgebiet der Grundschule Wettmar leben nur sehr wenige ausländische Familien, deren Kinder mangelnde Deutschkenntnisse aufweisen. Im Durchschnitt nehmen maximal 2 Kinder an der Sprachförderung teil.

Die Fördermaßnahmen werden in dem Kindergarten durchgeführt, welchen die zukünftige Schülerin / der zukünftige Schüler besucht. So verbleibt das Kind in seiner vertrauten Umgebung und die Lehrkräfte können einen guten Kontakt zu den Erzieherinnen aufbauen.

Wenn möglich, sollte die Durchführung der Sprachförderung von den Lehrkräften übernommen werden, die im darauffolgenden Schuljahr die ersten Klassen übernehmen. So lernen sich Kinder und zukünftige Klassenlehrer/ Klassenlehrerinnen bereits im Vorfeld kennen.

Inhalte

Auf Grund der mangelnden Sprachanlässe im häuslichen Umfeld der zu fördernden Kinder liegen die Förderschwerpunkte hauptsächlich in den Bereichen: Wortschatz, Grammatik, Satzmuster und Satzbaupläne. Durch den Einsatz von Spielen, Bilderbüchern, Sprachförderspielen, etc. sollen die Kinder zum ausführlichen und richtigen Sprechen animiert werden.

Unter anderem arbeiten wir mit folgendem Material:

Schlösser, Elke; Wir verstehen uns gut. Spielerisch Deutsch lernen. Methoden und Bausteine zur Sprachförderung für deutsche und zugewanderte Kinder als Integrationsbeitrag in Kindergarten und Grundschule; Ökotopia Verlag, Münster; 2001